

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 23.09.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Änderung des Bewohnerparkkonzeptshier: Geltungsbereich

0295/2021

Entscheidung

ungeändert beschlossen

Herr Klepper weist auf den gemeinsamen Sachantrag der CDU-Fraktion und der Ratsgruppe FDP zum integrierten Parkraumbewirtschaftungskonzept hin. Er kritisiert, dass dieser nicht im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beraten wurde. Er bittet darum, die Vorlage und den Antrag erneut in den Beratungsgang zu überweisen.

Herr Keune führt aus, dass zwischen der zu beratenden Vorlage und dem Sachantrag inhaltlich kaum ein Zusammenhang besteht. Sollte der Grundsatzbeschluss, keine weiteren Anwohnerparkzonen auszuweisen, erneut geprüft und beraten werden sollen, ist dies selbstverständlich möglich.

Die Vorlage befasst sich aber mit einem konkreten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, da der Parkdruck in der Innenstadt sehr groß ist und die aktuellen Regelungen nicht ausreichen. Eine geänderte Grundsatzentscheidung ist aktuell nicht vorgesehen.

Aufgrund der Komplexität des Sachantrages wurde dieser einige Mal zurückgestellt.

Herr König bittet die CDU-Fraktion, auf den Sachantrag zu verzichten und erneut gesondert einzubringen. Der Ursprungsbeschluss der Bezirksvertretung Mitte stammt aus Februar und bis jetzt hat sich die Situation noch weiter verschärft. Er ist der Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht und bittet darum, heute eine Entscheidung zu treffen und den Tagesordnungspunkt nicht wieder zu überweisen.

Herr Klepper ist mit den Ausführungen von Herrn König einverstanden. Er stellt aber nochmal klar, dass der Sachantrag trotz Überweisung nicht im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität behandelt wurde.

Er fordert, dass der erneut gestellte Antrag dann von der Verwaltung auch ernsthaft bearbeitet wird.

Beschluss:

Die bestehende Parkraumbewirtschaftung wird hinsichtlich einer Ausweitung der Bewohner-Parkzonen bzw. Ergänzungsparkzonen Innenstadt überprüft.

Mögliche Parkraumkonzepte in den Nebenzentren sind als Bestandteil der anstehenden Stadtteilkonzeptionen (INSEK) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Anlage 1 2021-09-23_Bewohnerparkkonzept_Sachantrag_CDU_FDP

CDU-Fraktion / FDP-Ratsgruppe

Fraktionen und Gruppe • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen

An den
Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Erik O. Schulz
im Haus

Hagen, 06.05.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 7. Nachtrages vom 21. April 2020 stellen wir für die Sitzung Haupt- und Finanzausschusses am 06.05.2021 zum Tagesordnungspunkt

I.5.5. Änderung des Bewohnerparkkonzepts hier: Geltungsbereich

den folgenden Sachantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ...

1. *... ein modulares Parkraumbewirtschaftungskonzept mit stadtweit einheitlichem Instrumentarium für Quartiere mit erheblicher Parkraumknappheit zu entwickeln. Dieses soll – abhängig von der Anzahl der Gewerbebetriebe und Wohnungen – tagsüber sowohl Stellplätze für Anwohner (Fahrzeug gebundene Parkausweise) aber auch für Kurzzeit-Parker (Parkscheiben, Park-App oder Parkschein-Automaten) ausweisen. Dabei soll die Verwaltung für jedes Quartier auf die geeigneten Instrumente des modularen Parkraumbewirtschaftungskonzepts zurückgreifen.*
2. *In den Abend- und Nachtstunden soll das Anwohnerparken im Vordergrund stehen. Will man dieses Ziel erreichen, ist die Wechselwidmung von Parkplätzen vorzusehen. Insgesamt ist auch auf einen ausreichenden Bestand an Parkflächen für Liefer- und Pflegedienste sowie Behinderte zu achten.*
3. *Die Anwohner betroffener Quartiere sollen bei Zahlung einer Jahresgebühr einen Parkausweis für Ihr Fahrzeug erwerben können. Zusätzlich sollen Haushalten im begrenzten Umfang Besucherkarten für Gäste zur Verfügung gestellt werden. Sind diese aufgebraucht, sollen die Anwohner kostenpflichtig weitere Besucherkarten im Bürgeramt erwerben können. Dafür ist den Gremien ein Gebührenmodell vorzuschlagen. Ausdrücklich ist auf bereits erfolgreich angewandte Modelle vergleichbarer Städte Bezug zu nehmen.*

- 4. Die Auswahl der Quartiere für eine Parkraumbewirtschaftung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Verwaltung sowie den betroffenen Bezirksvertretungen, dem Haupt- und Finanz- sowie dem Stadtentwicklungs- und dem Umweltausschuss.**
- 5. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept für Quartiere mit Parkraumknappheit wird inklusive Gebührenmodell den zuständigen Gremien spätestens zur Sitzungsrunde im Oktober 2021 zur Beratung vorgelegt.**

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen

Jörg Klepper
Fraktionsvorsitzender CDU

Claus Thielmann
Sprecher FDP-Ratsgruppe